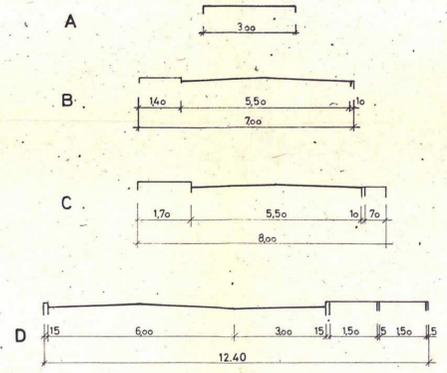


LEGENDE

- KERNGEBIET
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MISCHGEBIET
- 1 GESCHOSSZAHL
- 2 BAUWEISE  $\Delta$  NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG / o OFFENE BAUWEISE / g GESCHLOSSEN / a ABWEICHENDE BAUWEISE
- 3 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 4 GESCHOSSFLÄCHEN (GFZ)
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
- KINDERSPIELPLATZ
- SCHULE
- PFLANZBOT FÜR FLÄCHENHAFTE ANPFLANZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHL
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN, LÄNGER MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS GLEICH FIRSTRICHTUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT BEGRENZUNGSLINIE
- FUSSWEG
- PARKFLÄCHEN
- QUERSCHNITT
- SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,6m ÜBER OKF-STRASSE
- VERKEHRSGRÜN
- ARKADE
- ZU ERHALTENE BÄUME

QUERSCHNITTE  
M. 1:100



Kreis Aschendorf-Hümmling Gemeinde Papenburg  
Gemarkung Aschendorf Flur 7 tlw. u. 10 tlw.  
Maßstab 1:1000

Der Stadt Papenburg unter den Bedingungen des RdErl. v. 22.12.1966 (Nds. MB1/1967 S.36) Gült. L. MdL 149/113 zur Vervielfältigung freigegeben durch das Katasteramt Meppen Außenstelle Papenburg.  
A. Nr. 1705/75

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.2.1976). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.

\*Städtebaulich bedeutend Papenburg, den 21.3.1979  
Katasteramt



BEBAUUNGSPLAN NR. 16  
"ORTSKERN MITTE C"  
STADTEIL ASCHENDORF  
DER STADT PAPERBURG  
I. ÄNDERUNG

DER RAT DER STADT PAPERBURG HAT AM 16.10.1975 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 (S. 341) DIE ÄNDERUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

PAPERBURG, DEN 20.3.1979  
Der Stadtdirektor

DER GEÄNDERTE BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VON 25.7.1977 BIS 26.8.1977 EINSCHLIESSLICH DER ANZEIGEN ÖRT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.7.1977 ÖRTS-ÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

PAPERBURG, DEN 20.3.1979  
Der Stadtdirektor

Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 11 des BBAUG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 22. JUNI 1979, Az. 309.4-21102-54041, ohne Auflagen genehmigt worden.  
Papenburg, den 22. JUNI 1979

Der Stadtdirektor

DIE MIT DIESEM VORSTEHENDEN VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG U. ÄNDERUNG D. BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 15.7.1977 IM AMTSBLATT DES LÄNDLICHEN VERMESSUNGSWESENS BEKANNTGEMACHT WODURCH DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.  
PAPERBURG, DEN 20.3.1979  
Der Stadtdirektor